

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 19. Mai 2021 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Remonstrationspflicht gegen Corona-Tests an Schulen“.

Begründung:

In Frankenthal sollen zahlreiche Lehrer gegen die Durchführung von Corona-Selbsttests unter Anleitung und Beaufsichtigung durch Lehrer remonstriert haben. Diese Lehrer haben damit von ihrer beamtenrechtlich vorgesehenen Remonstrationspflicht Gebrauch gemacht und Einwände gegen die Rechtmäßigkeit der Weisung zur Durchführung der Selbsttests gegenüber dem Vorgesetzten erhoben. Wie aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von Michael Frisch (AfD) zu „Corona-Tests an Schulen“ (Drs. 17/14871) hervorgeht, haben bis zum 23. April 2021 764 Gymnasiallehrer und 731 Grundschullehrer in Rheinland-Pfalz remonstriert.

Die Bildungsministerin stellte unterdessen in einer Pressemitteilung vom 17. Mai 2021 klar, dass die Testpflicht auch nach den Pfingstferien bestehen bleibt.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung gebeten. Von besonderem Interesse ist dabei die Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen Frankenthaler Grund- und weiterführenden Schulen haben Lehrer gegen die Durchführung der Selbsttests remonstriert?
2. In welchem Umfang wurde an den zu Frage 1 genannten jeweiligen Schulen remonstriert? Sofern nicht das gesamte Kollegium der genannten Schule remonstriert hat, so wird um Angabe der Anzahl der remonstrierenden Lehrer im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lehrer an der jeweiligen Schule gebeten.

3. Welche Gründe wurden für die Remonstration der Lehrer an den Frankenthaler Schulen angeführt?
4. Haben diejenigen Schulen, an denen die Lehrer remonstriert haben, von ihrem seitens des Bildungsministeriums eingeräumten Recht Gebrauch gemacht, den Schülern bzw. Eltern den Selbsttest zu Hause an Stelle eines Selbsttests in der Schule zu gestatten, um auf diese Weise dennoch eine Teilnahme am Präsenzunterricht zu ermöglichen? Falls nicht, aus welchen Gründen wurde dies nicht gestattet?
5. Ist es richtig, dass sich die Lehrer mit ihrer Remonstration jeglicher Haftung für auftretende Komplikationen oder Risiken im Zusammenhang mit den Corona-Tests entledigt haben?
6. Falls Frage 5 mit „Ja“ beantwortet wird: Inwiefern ist das den Schülern und Eltern, die sich zwischen einer Teilnahme am Präsenzunterricht mit verpflichtenden Tests einerseits und dem Heimunterricht andererseits entscheiden müssen, mitgeteilt worden?
7. Welche Gründe wurden für die Remonstration der Lehrer an den Grundschulen und Gymnasien in Rheinland-Pfalz angeführt?
8. Gab es jemals eine so hohe Anzahl an Remonstrationen: Falls ja, wann und zu welchem Anlass?
9. Wie bewertet die Landesregierung die hohe Anzahl von Remonstrationen im Zusammenhang mit den Corona-Tests?
10. Was spricht gegen die Erlaubnis von zu Hause durchgeführten Spucktests?
11. Welche zusätzlichen Möglichkeiten hinsichtlich der Corona-Tests werden geprüft, um die Schulen zu entlasten?